

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/758/2018

Beschlussvorlage

TOP	Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2019 sowie Wirtschaftsplan I/2019 einschl. Stellenübersicht, Investitionsprogramm 2018-2022 und Beteiligungsbericht des Eigenbetriebes
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 15.11.2018	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	12.12.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan einschl. Stellenplan der Verbandsgemeinde Vordereifel für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Wirtschaftsplan I/2019 einschl. Stellenübersicht, Investitionsprogramm 2018 bis 2022 sowie den Beteiligungsbericht des Eigenbetriebes in der vorliegenden Form.

Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift beigelegt.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2019 sollen festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	10.895.060 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.643.050 €
Jahresfehlbetrag	747.990 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	10.505.920 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	10.999.520 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-493.600 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.442.090 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.200.450 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-758.360 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	138.580 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit* auf	-138.580 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen* auf	11.948.010 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen* auf	13.338.550 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	-1.390.540 €

* ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

3. Der Wirtschaftsplan im Erfolgsplan	- Erträge	4.238.965,00 €
	- Aufwendungen	4.315.035,00 €
	- Jahresverlust	76.070,00 €

4. Der Wirtschaftsplan im Vermögensplan	- Einnahmen	3.895.600,00 €
	- Ausgaben	3.895.600,00 €

5. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, auf	0 €
--	-----

6. Der Gesamtbetrag der Kredite des Eigenbetriebes "Abwasserwerk" wird auf 989.090 € festgesetzt.

7. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

8. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf	3.000.000 €
--	-------------

9. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung des Eigenbetriebes „Abwasserwerk“ auf	3.000,000 €
--	-------------

10. Die Verbandsgemeindeumlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Steuerkraftmeßzahlen mit	29,3 v. H.
-----------------------------	------------

2. Schlüsselzuweisungen A mit 29,3 v. H.

11. Es werden festgesetzt die Sonderumlagen im Ergebnishaushalt auf 670.910 €
und im Finanzhaushalt auf 24.100 €
für die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde stehenden Grundschulen und
Kindertagesstätten entsprechend dem Entwurf der Haushaltssatzung.
12. Die Fälle der im Haushaltsjahr bewilligbaren Fälle von Altersteilzeit wird auf 0
festgesetzt.
13. Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen und der
einmaligen Kanalbaubeiträge werden wie folgt festgesetzt:

1. Öffentliche Abwasserbeseitigung

- 1.1 Die **Kanalbenutzungsgebühr** wird je m³ verbrauchtes Wasser festgesetzt
auf **1,65 €**
- 1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Kanalbenutzungsgebühren 2019 werden
auf **1,65 €** je m³ verbrauchtes Wasser festgesetzt.
- 1.2 Der **wiederkehrende Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung** wird je m²
Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse auf **0,13 €** festgesetzt.
- 1.2.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2019 für die Schmutz-
wasserbeseitigung werden je m² Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollge-
schosse auf **0,13 €** festgesetzt.
- 1.3 Der **wiederkehrende Beitrag für die Niederschlagswasserbeseitigung** wird je
m² verdichtete Abflussfläche auf **0,31 €** festgesetzt.
- 1.3.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2019 für die Nieder-
schlagswasserbeseitigung werden je m² verdichtete Abflussfläche auf **0,31 €**
festgesetzt.
- 1.4 Die Fäkalschlammgebühr wird je m³ abgefahrener Schlamm (§ 52 LWG) festge-
setzt auf **32,75 €**
- 1.5 Die laufende Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden an den Aufwendungen der
Straßenoberflächenentwässerung wird für 2019 auf **0,58 €** je m² öffentlicher
Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

1.6 Einmalige Kanalbaubeiträge

1.6.1 Flächenkanalisation

- 1.6.1.1 Für den Kostenanteil Schmutzwasser wird der Beitragssatz auf **4,1338 €** je
m² Grundstücksfläche mit Vollgeschossezuschlägen festgesetzt.
- 1.6.1.2 Für den Kostenanteil Niederschlagswasser wird der Beitragssatz auf
8,1668 € je m² verdichtete Abflussfläche festgesetzt.

1.6.2 Gemeinschaftsanlagen

- 1.6.2.1 Für den Kostenanteil Schmutzwasser wird der Beitragssatz auf **1,1256 €** je
m² Grundstücksfläche mit Vollgeschossezuschlägen festgesetzt.
- 1.6.2.2 Für den Kostenanteil Niederschlagswasser wird der Beitragssatz auf
1,4819 € je m² verdichtete Abflussfläche festgesetzt.

1.6.3 Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung - Ortsgemeinden

1.6.3.1 Flächenkanalisation

Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung der Ortsgemeinden wird auf **11,5662 €** je m² Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

1.6.3.2 Gemeinschaftsanlagen

Der Kostenanteil für die Straßenoberflächenentwässerung der Ortsgemeinden wird auf **3,1325 €** je m² Straßen-, Wege- und Platzfläche festgesetzt.

2. Umlegung der Abwasserabgabe 2019 auf die Anschlussnehmer

Nach den Bestimmungen des Landesabwasserabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 wird die Abwasserabgabe bei Kleineinleitern auf **17,90 €** je Einwohner festgesetzt (Stand: 30.06.2019).

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2019	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2019	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Satzung 2019 mit Werk